

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr. 11/008/2026	Erstellt am 22.04.2026	
Sachgebiet 11 - Hauptverwaltung	Verfasser Reindl, Carola		
Gremium Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Kreisausschuss; Bestellung der Mitglieder (Art. 27 Abs. 2 LKrO)			
Anlagen: Sitzzuteilung_Zusammenfassung_mit AusG FDP FWS ÖDP Stand 28.04.2026			

Vorschlag zum Beschluss:

Auf der Grundlage des Ergebnisses des in der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Kreistagsperiode 01.05.2026 – 30.04.2032 festgelegten Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung nach

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
- Hare/Niemeyer
- d'Hondt

(es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt)

werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Parteien/Wählergruppen in den Kreisausschuss bestellt:

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU				
2.	CSU				
3.	CSU				
4.	CSU				
5.	FW				
6.	FW				
7.	SPD				
8.	SPD				
9.	JU				
10.	GRÜNE				
11.	AfD				
12.	FDP/FWS				

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

Vorlagebericht

Der Kreisausschuss ist ein vom Kreistag bestellter ständiger Ausschuss (Art. 26 LKrO). Er bereitet die Verhandlungen des Kreistages vor und erledigt an seiner Stelle die ihm vom Kreistag übertragenen Angelegenheiten.

Zusammensetzung:

- Landrat
- 12 Kreisräte (Art. 27 Abs. 1 LKrO)

Das Gesetz (die Landkreisordnung) gibt bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen im Sinne der Landkreisordnung kein bestimmtes Berechnungsverfahren vor, sondern nur, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung tragen muss (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO, sogen. „Gebot der Spiegelbildlichkeit“, „Spiegelbildlichkeitsprinzip“). Jeder Ausschuss muss danach in seiner Zusammensetzung soweit als möglich ein verkleinertes Abbild des Kreistages darstellen. Zur Umsetzung des Spiegelbildlichkeitsprinzips gibt es verschiedene Berechnungsverfahren. In Deutschland sind folgende Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung gebräuchlich:

- Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers
- Verfahren nach Hare/Niemeyer
- d'Hondt'sches Verfahren

Dem Landkreis steht es frei, welches Berechnungsverfahren er als Verteilungssystem zur Besetzung der Ausschüsse verwendet (Organisationsermessen des Kreistages). Dieser zentrale Grundsatz gilt für die Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses und gemäß Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO entsprechend auch für die weiteren Ausschüsse, die der Kreistag im Rahmen seiner Organisationsgewalt bilden kann sowie ebenso für die spezialgesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse (soweit es um deren Besetzung mit Mitgliedern des Kreistages geht).

In der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 01.05.2026 – 30.04.2032 legt der Kreistag das Berechnungsverfahren fest, das für den Kreisausschuss und gleichermaßen auch für die weiteren Ausschüsse im Sinne der Landkreisordnung gilt.

Dabei muss sich der Kreistag bei allen Ausschüssen im Sinne der Landkreisordnung sowie bei den spezialgesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen (soweit es um deren Besetzung mit Mitgliedern des Kreistages geht) für dasselbe Berechnungsverfahren entscheiden; er kann nicht für die einzelnen Ausschüsse verschiedene Verteilungsverfahren anwenden.

Es darf zwar keine unterschiedliche Behandlung von Ausschüssen mit gleicher Ausschussstärke geben; wenn die Ausschüsse aber verschiedene Größen haben und sich abhängig von der Größe Über-Aufrundungen ergeben, können auch unterschiedliche Berechnungsverfahren zur Sitzverteilung angewendet werden.

Das in der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 2026 – 2032 festgelegte Berechnungsverfahren (hierzu wird vorgeschlagen, das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren festzulegen) gilt für folgende Ausschüsse:

1. Kreisausschuss
2. Ferienausschuss
3. Bau- und Planungsausschuss
4. Personalausschuss
5. Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss
6. Rechnungsprüfungsausschuss
7. Jugendhilfeausschuss

Nach Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bei den sogen. 12-er Ausschüssen (Kreisausschuss, Ferienausschuss, Bau- und Planungsausschuss, Personalausschuss, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss) folgendes Vorschlagsrecht für eine bestimmte Anzahl von Sitzen:

Partei/Wählergruppe	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers
CSU	4
FW	2
SPD	2
JU	1
GRÜNE	1
AfD	1
FDP/FWS	1
ÖDP	
Die Linke	

Nachrichtlich:

In der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 01.05.2020 – 30.04.2026 festgelegtes/gewähltes Verfahren für die Berechnung der Zahl der Sitze, die den im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht zustehen:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
- Hare/Niemeyer
- d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich danach wie folgt dar:

Partei/Wählergruppe	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers
CSU	4
FW	2
SPD	2
GRÜNE	1
JU	1
FDP/FWS	1
ÖDP	1
DIE LINKE	

Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Lindner Bernhard	CSU	Reindl Josef
2.	CSU	CSU	Dehling Dieter	CSU	Geitner Erwin
3.	CSU	CSU	Falk Hermann	CSU	Gerl Barbara
4.	CSU	CSU	Märkl Alwin	CSU	Kuchenbecker Achim
5.	FW	FW	Dotzler Peter	FW	Geitner Albert
6.	FW	FW	Grötsch Hans Martin	FW	Grädler Thorsten
7.	SPD	SPD	Franz Winfried	SPD	Rischke Michael
8.	SPD	SPD	Göth Michael	SPD	Gaßner Richard
9.	GRÜNE	GRÜNE	Eckert Peter	GRÜNE	Mutzbauer Gabriele
10.	JU	JU	Wasmuth Henner	JU	Dittrich Jonas
11.	FDP/FWS	FDP/FWS	Dr. Pöllath Martin	FDP/FWS	Kohl Reinhard
12.	ÖDP	ÖDP	Zollbrecht Christoph	ÖDP	Dr. Schmid Christian

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.